

Richtlinien

zur Auslobung des Kunstpreises der Stadt Burgdorf 2008



Für 2008 wird der Kunstpreis der Stadt Burgdorf ausgeschrieben. Zugelassen sind ausschließlich **fotografische Arbeiten** (s/w oder in Farbe – keine Fotomontagen). Je Teilnehmerin/Teilnehmer können bis zu 5 Arbeiten eingereicht werden. Jedes Foto wird einzeln bewertet.

1. Der Preis wird vergeben in zwei Kategorien:

- a) für Erwachsene
- b) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Stichtag 31. Dezember 2008)

2. Der Preis ist wie folgt dotiert:

- a) 1. Preis Erwachsene **500 €**
2. Preis Erwachsene **250 €**
- b) 2 Jugendliche à **125 €**

Die Jury behält sich vor, in den Gruppen den Kunstpreis zu teilen.

3. Der Kunstpreis 2008 steht unter dem Thema

"Umsonst und draußen" **Burgdorf Open Air im Kulturjahr 2008**

- 4. Die Fotos sind als Abzug in der Größe 21 x 29,7 cm (DIN A4) einzureichen. Rahmung bitte einheitlich in schlichten Rahmen 30 x 40 cm mit weißem Hintergrund.
- 5. Die eingereichten Fotos müssen auf einer ‚Open-Air-Veranstaltung‘ im Kulturjahr 2008 wie z.B.

Pferde- und Hobbytiermärkte 2008

(April – September 2008, jeweils am 3. Samstag im Monat)

Jazzfrühschoppen im Schlosspark (Pfingstmontag, 12. Mai 2008)

Burgdorfer Sommernächte (Freitag, 23. Mai 2008)

Lange Nacht der Kultur (Freitag, 30. Mai 2008)

Dreschefest Schillerslage (Sonntag, 21. September 2008)

Otzer Woche (21. September - 27. September 2008)

Erntefest Ramlingen

(Samstag, 27. und Sonntag, 28. September 2008)

entstanden sein.

Bei den eingereichten Fotos muss es sich um eigenständige Werke der Teilnehmerin/des Teilnehmers handeln.

6. Die gerahmten Fotos sind am **Donnerstag, 09. Oktober 2008** (10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr) oder am **Montag, 13. Oktober 2008** (10.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr), in der Schul- und Kulturabteilung der Stadtverwaltung Burgdorf im Rathaus I, Zimmer 1, Marktstraße 55, abzugeben – bitte in einer wiederverwendbaren Verpackung.
7. An- und Abtransport erfolgen auf Kosten und Gefahr der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
8. Der Verkaufs- und Versicherungswert ist unbedingt anzugeben.
9. Der Stadt Burgdorf steht das Recht zu, jedes eingereichte Werk zu dem angegebenen Verkaufswert zu erwerben.
10. Die Auswahl der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine vom Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf festgelegte Jury.
11. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.
12. Die Werke stehen der Stadt Burgdorf für eine Ausstellung von Ende 2008 bis Anfang 2009 im Rathaus I, Marktstr. 55, kostenlos zur Verfügung. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Ausstellungseröffnung statt.
13. Die zur Teilnahme am Wettbewerb und an der anschließenden Ausstellung zur Verfügung gestellten Werke werden von der Stadt Burgdorf für die Zeit, in der sie ihr überlassen sind, in Höhe des von der Teilnehmerin oder des Teilnehmers angegebenen Wertes versichert. Während der Ausstellung sind die Werke gegen Diebstahl nur versichert, wenn der Ausstellungsraum abgeschlossen ist. Zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind die Werke gegen Diebstahl nicht versichert.
14. Alle eingereichten Arbeiten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Mitteilung der Stadtverwaltung Burgdorf von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abzuholen.
15. Nachteile, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch nicht fristgerechte Abholung entstehen, gehen zu dessen Lasten.
16. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer um den Kunstpreis der Stadt Burgdorf 2008 erkennt mit der Einreichung die in den Richtlinien festgelegten Bedingungen an.

Burgdorf, _____
(Datum)

(Unterschrift Künstlerin/Künstler)